

Jagdausübungsberechtigter:
.....
(Name, Adresse) (Ort, Datum)

VERSTÄNDIGUNG

Sehr geehrte(r) Frau/Herr

Am wurde Ihr Hund freilaufend in der Gemeinde

im Revierteil um Uhr vom

Jagdschutzorgan/Jäger

offensichtlich ohne Aufsicht im Wald/Feld umherstreifend

beim Hetzen von Wild

beobachtet bzw. angetroffen.

Beschreibung des Hundes:

.....

Das Freilaufen von Hunden ist gemäß

- a) den aufgrund des Tierseuchengesetzes erlassenen Tollwutverordnungen
- b) den geltenden Jagdschutzbestimmungen nach § 73 Abs. 2 Z. 2 Bgld. Jagdgesetz 2004

verbotten. Die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen kann von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafen bis zu EUR 1.500,-- geahndet werden. Im Wiederholungsfall wird der Jagdausübungsberechtigten die Anzeige erstatten und besteht gemäß § 73 Abs. 2 Z. 2 Bgld. Jagdgesetz 2004 das Recht und die Pflicht zur Tötung des umherstreifenden/wildernden Hundes.

Sie werden höflichst ersucht, Ihren Hund in Zukunft ordnungsgemäß in Verwahrung zu nehmen.

Anmerkung: Sie wurden am von bereits einmal schriftlich/mündlich wegen obiger Angelegenheit beanstandet und unmissverständlich auf die Verpflichtungen zur Verwahrung Ihres Hundes hingewiesen.

Durchschrift ergeht an: Polizei
Bgld. Landesjagdverband, 7000 Eisenstadt, Bahnstraße 43/2/8

.....
(Unterschrift des Jagdausübungsberechtigten)